

Warschau, den 01.04.2020

**MITTEILUNG
ÜBER DIE WAHL DES GÜNSTIGSTEN ANGEBOTS**

Betrifft: Verfahren Nr. ZP/ISIM-3/2020 über: "**Dienstleistungen zur Digitalisierung von Mikrofilmen und Mikrofiches aus den Beständen des Bundesarchivs**"

1. Das Verfahren wird als offene Ausschreibung in Übereinstimmung mit Art. 39 ff. des Gesetzes vom 29. Januar 2004 "Recht des öffentlichen Vergabewesens" (Gesetzblatt von 2019, Pos. 1843), im Folgenden "Vergabegesetz" genannt, durchgeführt.
2. Unmittelbar vor der Öffnung der Angebote teilte der Auftraggeber mit, dass er beabsichtigt, für die Durchführung des Bestellauftrags den Betrag von: 196.225,47 PLN zu verwenden.
3. Die Angebote wurden am 20. Februar 2020 um 12:15 Uhr eröffnet. Die Angebote wurden von zwei Bietern eingereicht. Vollständige Daten der Bieter und die angebotenen Bruttobeträge wurden in der folgenden Tabelle dargelegt:

| Nummer des Angebots | Name (Firma) und Adresse des Bieters | Angebotene Frist für die Durchführung des Bestellauftrags | Gesamtpreis brutto |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1. | Mikrofilm-System-Vertrieb Joachim Künzel KG Braunschweiger Straße 65, D-31226 Peine | 60 Tage kürzer als die maximal zulässige Frist | 188.190,00 PLN |
| 2. | Digital Center sp. z o.o. Złotniki, ul. Krzemowa 1 62-002 Suchy Las | 30 Tage kürzer als die maximal zulässige Frist | 125.460,00 PLN |

4. Die Ausschreibungskommission stellt fest, dass die vorgenannten Angebote bei dem Auftraggeber innerhalb der dafür gesetzten Frist eingereicht wurden und dass sie in adressierte Briefumschläge ordnungsgemäß verpackt und mit dem Namen der Ausschreibung korrekt beschrieben wurden.
5. Am 27. Februar 2020 rief der Auftraggeber den Bieter, Digital Center sp. z o.o. Złotniki, ul. Krzemowa 1, 62-002 Suchy Las gemäß Art. 90 Abs. 1 des Vergabegesetzes zur Abgabe von Erläuterungen auf, um festzustellen, ob dem Angebot ein im Verhältnis zum Wert des Vertragsgegenstandes ungewöhnlich niedriger Preis zugrunde liegt. Innerhalb der vom

Auftraggeber gesetzten Frist hat der Bieter keine Erläuterungen erteilt. Im Zusammenhang damit beschloss der Leiter der auftraggebenden Behörde, das von dem o. g. Bieter eingereichte Angebot gemäß Art. 90 Abs. 3 des Vergabegesetzes abzulehnen.

6. Nach Maßgabe des Art. 24a. i. V. m. Art. 91 des Vergabegesetzes und den vorhandenen Kriterien für die Auswahl des Angebots, die in § 18 der Spezifikation der Wesentlichen Auftragsbedingungen aufgestellt wurden, hat der Leiter der auftraggebenden Behörde den Bieter ausgewählt, welcher im Rahmen dieser Ausschreibung das günstigste Angebot abgegeben hat. Dies ist Mikrofilm-System-Vertreib Joachim Künzel KG Braunschweiger Straße 65, D-31226 Peine, welche das Angebot Nr. 1 abgegeben hat:

- Kriterium des niedrigsten Preises (maximal 60 Punkte) - 60,00 Punkte,
- Kriterium der Frist für die Durchführung des Bestellauftrags (max. 40 Punkte) - 40,00 Punkte.

Insgesamt: 100 Punkte.

7. Nach Ablauf der Frist, die in Art. 94 Abs. 1 Ziff. 2) des Vergabegesetzes genannt ist, kann mit dem gewählten Bieter/Auftragnehmer ein Vertrag über die Durchführung des betreffenden Bestellauftrags geschlossen werden.

GENEHMIGT VON

Anna Outhowska
ZASTĘPCZYNA
INSTYTUTU SOLIDARNOŚCI I WSPÓLNOTY
IM. WYDOLBY